Anlagenkonvolut

zum Kurzprotokoll der 8. Sitzung **(nichtöffentlich)**
am 15. Oktober 2025

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 21(20)15

Ausschuss für Tourismus

8. Sitzung am 15.10.2025

Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2026.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Frau
MdB Anja Karliczek
Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Christoph Ploß MdB
Koordinator der Bundesregierung
für Maritime Wirtschaft und
Tourismus

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6680

KoorMT@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2026
Berlin, den 10. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Karliczek,

anbei übersende ich den Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Bundeshaushalt 2026. Der Bericht wurde in Kooperation mit den beteiligten Bundesressorts erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dr. Christoph Ploß MdB

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin, 06. Oktober 2025

AZ.: 71301/003

Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Entwurf des Bundeshaushalts 2026

Grundlage für die nachfolgende Zusammenstellung sind die Angaben der Bundesressorts für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026. Erfasst wurden die tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätze in den Einzelplänen der Ressorts für das Haushaltsjahr 2026 sowie vorgesehene Maßnahmen und Projekte, die dem Tourismus zugutekommen.

Inhalt

I. Mittelbereitstellung in der Gesamtübersicht - 5 -

II. Maßnahmen im Einzelnen - 12 -

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) - 12 -

1.1. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren - 12 -

1.1.1 Titel 68606 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft - 12 -

1.2. Kapitel 0904 - Chancen der Globalisierung - 14 -

1.2.1 Titel 686 01 - Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) - 14 -

1.3. Kapitel 0904 - Chancen der Globalisierung - 16 -

1.3.1 Titel 687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland - 16 -

1.4. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren - 17 -

1.4.1 Titel 882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - 17 -

1.5. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren - 21 -

1.5.1 Titel 662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen - 21 -

2. Auswärtiges Amt (AA) - 23 -

3. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) - 25 -

3.1. Kapitel 1003 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK - 25 -

3.1.1 Titel 882 90 und 632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Titelgruppe 01) - 25 -

4. Bundesministerium für Verkehr (BMV) - 26 -

4.1. Kapitel 1210 - Sonstige Bewilligungen - 26 -

4.1.1 Titel 683 14 - Förderung der Neuzulassung, des Erhalts, und des sicheren Weiterbetriebs und der technischen Anpassung der Traditionsschifffahrt - 26 -

4.1.2 Titel (neu) 686 15 - Bewahrung deutsches Maritimes Erbe - 26 -

4.2. Kapitel 1203 - Bundeswasserstraßen - 27 -

4.2.1 Titel 882 01 - Bundesprogramm touristische Wasserwege - 27 -

4.3. Sondervermögen / Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds - 27 -

4.3.1 Titel 891 01 - Förderung der aktiven Mobilität – hier: Radnetz-Deutschland - 27 -

5. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) - 28 -

5.1. Kapitel 1601 – Umweltschutz - 28 -

5.1.1 Titel 544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches - 28 -

5.1.2 Titel 685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel - 29 -

5.1.3 Titel 685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes - 29 -

5.1.4 Titel 883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) - 30 -

5.2. Kapitel 1604 - Naturschutz - 31 -

5.2.1 Titel 544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches - 31 -

5.3. Kapitel 6092 - Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds - 31 -

5.3.1 Titel 686 31 - Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz - 31 -

5.3.2 Titel 686 05 - Nationale Klimaschutzinitiative - 32 -

6. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) - 33 -

6.1. Kapitel 2502 - Wohnungswesen und Stadtentwicklung - 33 -

6.1.1 Titel 882 11 - Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung) - 33 -

6.1.2 Titel 882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - 33 -

6.1.3 Titel 891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - 34 -

6.2. Kapitel 6092 - Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds - 34 -

6.2.1 Titel 685 03 - Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel - 34 -

6.2.2 Titel 891 03 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - 35 -

7. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) - 36 -

7.1. Kapitel 3004 - Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie - 36 -

7.1.1 Titel 683 10 - DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation - 36 -

7.1.2 Titel 683 24 - Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit - 37 -

7.1.3 Titel 685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen - 37 -

8. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - 39 -

9. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) - 44 -

9.1. Einrichtungen von herausragender nationaler Bedeutung - 45 -

9.2. Gedenk- und Erinnerungsstätten - 47 -

9.3. Förderung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Performance - 48 -

9.4. Förderung internationaler kultureller Veranstaltungen im Inland - 49 -

I. Mittelbereitstellung in der Gesamtübersicht

	Maßnahmen und Projekte	Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)
1	**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)**	
	direkte Tourismusförderung: Einzelplan 09	**43.938.000 €** (43.912.000 €)
	bei Kapitel 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	
	Titel 686 06 Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft UT 3 Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe	2.898.000 € (2.902.000 €)
	bei Kapitel 0904 Chancen der Globalisierung	
	Titel 686 01 Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V., Frankfurt (Main)	40.598.000 € (40.598.000 €)
	Titel 687 03 Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland Nr. 6 Welttourismusorganisation, Madrid (UN Tourism)	442.000 € (412.000 €)
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 09	
	bei Kapitel 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren	
	Titel 882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	bis zu 640.077.000 € (649.326.000 €) (Gesamtmittelansatz des Titels, davon ein großer Anteil indirekte Tourismusförderung)

	Maßnahmen und Projekte	**Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)**
	bei Kapitel 0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren / Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	
	Titel 662 02 Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen	45.660.000 € (41.160.000 €)
		Erläuterungen siehe unter II.
2	**Auswärtiges Amt (AA)**	**insgesamt AA**
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 05	**1.000.000 €** (1.000.000 €)
	bei Kapitel 0502 Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen / Allgemeine Bewilligungen	
	Titel 687 01 Hilfe für Deutsche im Ausland	1.000.000 € (1.000.000 €)
3	**Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)**	**insgesamt BMLEH**
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 10 bei Kapitel 1003 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – GAK Titel 632 90 und Titel 882 90 Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität	**660.008.000 €** (660.008.000 €) (Gesamtmittelansatz der Titel, **davon nur in Bruchteilen indirekte** Tourismusförderung)
		Erläuterungen siehe unter II.

	Maßnahmen und Projekte	Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)
4	**Bundesministerium für Verkehr (BMV)**	**insgesamt BMV**
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 12	**0 €** (16.000.000 €)
	bei Kapitel 1210 Sonstige Bewilligungen	
	Titel 683 14 Förderung der Neuzulassung, des Erhalts, des sicheren Weiterbetriebs und der technischen Anpassung der Traditionsschifffahrt	0 € (5.000.000 €)
	Titel 686 15 Bewahrung Deutsches Maritimes Erbe	0 € (1.000.000 €)
	Kapitel 1203 Bundeswasserstraßen	
	Titel 882 01 Bundesprogramm touristische Wasserstraßen	0 € (10.000.000 €)
	Einzelplan 60, Kapitel 6092 (Sondervermögen / Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds)	
	Titel 891 01 Förderung der aktiven Mobilität hier: Radnetz-Deutschland	17.408.000 € (18.310.000 €)
		Erläuterungen siehe unter II.
5	**Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)**	**insgesamt BMUKN**
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 16 / KTF-Titel (Natürlicher Klimaschutz/NKI)	**11.650.037 €** (14.254.729 €)

	Maßnahmen und Projekte	**Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)**
	bei Kapitel 1601 Umweltschutz	
	Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	362.849 € (363.439 €)
	Titel 685 01 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	44.418 € (0 €)
	Titel 685 04 Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes	200.080 € (64.645 €)
	Titel 687 06 Internationaler Umweltschutz – Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere	0 € (511.000 €)
	Titel 883 03 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	7.146.402 € (13.019.077 €)
	bei Kapitel 1604 Naturschutz	
	Titel 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	68.791 € (278.718 €)
	bei Kapitel 1611 Titel 526 02 – Sachverständige […]	0 € (17.850 €)
	bei Kapitel 6092 – Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds	
	Titel 686 31 – Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz	689.685 € (0 €)

	Maßnahmen und Projekte	**Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)**
	Titel 686 05 - Nationale Klimaschutzinitiative	3.137.812 € (4.287.111) €
		Erläuterungen siehe unter II.
6	**Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)**	**Insgesamt BMWSB**
	indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 25	**735.145.000 €** (934.900.000 €)
	bei Kapitel 2502 Stadtentwicklung und Raumordnung	
	Titel 882 11 Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)	504.250.000 € (639.900.000 €)
	Titel 882 93 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	36.250.000 € (55.000.000 €)
	Titel 891 01 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	194.645.000 € (240.000.000 €)
	Indirekte Tourismusförderung Einzelplan 60	337.913.000 € (479.268.000 €)
	bei Kapitel 6092 Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds	
	Titel 685 03 Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	125.000.000 € (249.855.000 €)
	Titel 891 03 Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	212.913.000 € (229.413.000 €)
		Erläuterungen siehe unter II.

	Maßnahmen und Projekte	Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)
7	**Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)**	**insgesamt BMFTR**
	indirekte Tourismusförderung Einzelplan 30	**1.215.099 €** (1.877.631 €)
	bei Kapitel 3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie	
	Titel 683 10 DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation	180.935 € (351.469 €)
	Titel 683 24 Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit	911.161 € (973.854 €)
	Titel 685 42 Umwelttechnologien und Ressourcen	123.003 € (297.320 €)
	Titel 685 43 Gesellschaftswissenschaften und Geschäftsmodelle für Nachhaltigkeit	0 € (154.727€)
	Titel 687 02 Zusammenarbeit mit anderen Staaten in den Bereichen Bildung und Forschung	0 € (100.261 €)
		Erläuterungen siehe unter II.
8	**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**	**insgesamt BMZ**
	direkte und indirekte Tourismusförderung: Einzelplan 23	**14.356.803 €** (34.523.700 €)
		Erläuterungen siehe unter II.
9	**Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)**	

	Maßnahmen und Projekte	**Haushaltsansätze Regierungsentwurf 2026 (in Klammern: 2025)**
	indirekte Tourismusförderung Einzelplan 04 Kapitel 0452 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	(Einschätzung der Höhe der Mittel aus der Kulturförderung, die dem Tourismus zugeordnet werden können, nicht möglich)
		Erläuterungen siehe unter II.

II. Maßnahmen im Einzelnen

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Einzelplan 09

1.1. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

1.1.1 Titel 68606 - Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft

1.1.1.1 UT3: Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe

Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025 (Stand 15.09.2025)	Regierungs-entwurf 2026
3.000.000 €	2.244.783 €	2.902.000 €	554.473,47 €	2.898.000 €

Wesentliche Ziele der Tourismuspolitik des BMWE sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Tourismus ist für Deutschland ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor, dessen gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse auch in andere Wirtschaftsbereiche ausstrahlen (Verkehr, Handel u.a.). Dabei ist der Erfolg der Tourismuswirtschaft vom Zusammenwirken verschiedener Teilbereiche in der touristischen Wertschöpfungskette abhängig. Die Branche ist vor allem in ihren Kernbereichen Gastgewerbe und Reisewirtschaft sehr kleinteilig strukturiert. Es liegt im Bundesinteresse im Rahmen der allgemeinen Mittelstandsförderung, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in diesem Sektor zu stärken.

Ein Fokus liegt darauf, in der 21. Legislaturperiode (LP) eine neue Nationale Tourismusstrategie (NTS) zu entwickeln, wie im KoaV vorgesehen. Die konkrete Konzeption der neuen NTS befindet sich noch in der Abstimmung. Im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie werden Haushaltsmittel für die Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen.

Aus dem Titel wird zudem das „Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes“ finanziert. Es unterstützt das BMWE bei der Umsetzung seiner tourismuspolitischen Ziele und Aufgaben. Es soll die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken, indem es als Informationsknotenpunkt Wissen zur wirtschaftlich tragfähigen nachhaltigen Entwicklung an touristische Multiplikatoren adressiert und ressourcenschonende Innovationen im Tourismus innerhalb der Branche bekannt macht. Operative Aufgabe des Kompetenzzentrums ist die Begleitung der im Rahmen der BMWE-Fördermaßnahme „Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus (LIFT)“ ausgewählten Modellprojekte bzw. innovativen Projekte mit unmittelbar bundesweiter Strahlkraft. Auch der Förderwegweiser Tourismus wird vom Kompetenzzentrum

fortgeführt und fortlaufend aktualisiert. Der Dienstleistungsvertrag hat eine Laufzeit vom 06.02.2024 bis zum 05.02.2027.

Aus dem Titel sollen im Jahr 2026 Projekte im Rahmen einer neuen LIFT-Förderrunde finanziert werden. Die Veröffentlichung wird für Ende 2025 / Anfang 2026 angestrebt. Die themenspezifische Ausrichtung dieser neuen LIFT-Förderrunde wird die aktuellen Schwerpunktthemen der Bundesregierung im Tourismus berücksichtigen.

Aus dem Ansatz wird zudem weiterhin die Erstellung und Fortschreibung eines Tourismussatellitenkontos finanziert werden, um zuverlässige gesamtwirtschaftliche und umweltökonomische Daten für den Tourismus generieren zu lassen (Verwaltungsvereinbarung mit Destatis).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 04.09.2025 zum Haushalt 2025 weitere Mittel in Höhe von 110.000 Euro und zudem zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr 2026 in Höhe von 175.000 Euro bereitgestellt. Die für 2025 zur Verfügung stehenden Mittel betragen nach Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18.09.2025 nun 2.902.000 Euro.

Der Ansatz im RegE 2026 liegt dadurch nun leicht unter dem Niveau des Vorjahres und folgt den allgemeinen Konsolidierungserfordernissen.

1.2. Kapitel 0904 - Chancen der Globalisierung

1.2.1 Titel 686 01 - Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)

Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025 (Stand 15.09.2025)	Regierungs-entwurf 2026
40.598.000 €	40.598.000 €	40.598.000 €	19.460.000 €	40.598.000 €

Die Mittel dienen der Werbung im Ausland für das Reiseland Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT). Sie ist mit 19 Auslandsvertretungen (Stand August 2025) in den wichtigsten touristischen Quellmärkten präsent und verbreitet weltweit touristische Informationen, führt Marktforschung sowie Vermarktungskampagnen durch und nimmt an internationalen Publikums- und Fachmessen teil. Daneben koordiniert die DZT die langfristige Zusammenarbeit mit Partnern, wie z.B. den touristischen Marketingorganisationen der Bundesländer, auch um eine klare Aufgabenteilung sicherzustellen.

Der Ansatz im RegE 2026 entspricht dem Niveau des Jahres 2024. Damit wird ein Vorhaben des KoaV umgesetzt. Zuvor hatte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung am 04.09.2025 zum Haushalt 2025 weitere Mittel in Höhe von 683.000 Euro bereitgestellt, so dass sich die Zuwendung im Haushalt 2025 auf 40,598 Mio. Euro erhöht.

Übernachtungen und Ausgaben ausländischer Gäste sind wesentliche Treiber des bedeutenden Wirtschaftsfaktors Tourismus in Deutschland. Die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen, die überwiegend durch klein- und mittelständische Unternehmen verschiedener Branchen erbracht werden, trägt mit rund 4 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei. Rund 2,8 Millionen Menschen sind im Tourismusbereich erwerbstätig. Daher hat der Bund ein erhebliches Interesse, die Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland wirkungsvoll zu kommunizieren, um damit im Ergebnis auch das Beschäftigungs- und Ausbildungspotenzial der Tourismuswirtschaft zu sichern und auszubauen sowie durch Tourismus die Wirtschaftskraft insb. in strukturschwachen Regionen zu stärken - auch als Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung lokaler Infrastrukturen.

Das Bundesinteresse an der Förderung des Incoming-Tourismus beruht darüber hinaus auf den durch den Tourismus ausgelösten Wachstumsimpulsen, die in andere Wirtschaftsbereiche, wie Mobilität, Einzelhandel oder Handwerk, ausstrahlen und entlang der touristischen Wertschöpfungskette weitere Chancen für den Mittelstand bieten.

Das BMWE legt jährlich die Ziele und Aufgaben fest, die mit der institutionellen Förderung der DZT zur Förderung des Tourismus aus dem Ausland nach Deutschland (Incoming-Tourismus) erreicht werden sollen. Die Vorgaben sind sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Beispiele für die quantitativen Vorgaben

sind die Erhöhung des Übernachtungsvolumens ausländischer Gäste, die Steigerung der Konsumausgaben der ausländischen Besucherinnen und Besucher während ihres Aufenthalts in Deutschland sowie die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in der Destination Deutschland und, als Benchmark-Ziel, der Verbleib Deutschlands unter den TOP-3-Reisezielen der Europäer. Auf der Basis qualitativer Vorgaben unterstützt die DZT weitere tourismuspolitische Anliegen der Bundesregierung, zu denen auch sozial-, umwelt-/klima- und strukturpolitisch positive Entwicklungen des Tourismus zählen. Hierzu gehört auch die Teilhabe aller am Tourismus unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Die DZT verstärkt zudem den Ausbau digitaler Innovationen, um das Reiseland Deutschland auf allen Kommunikationskanälen darzustellen. Beispielhaft ist hier der Knowledge Graph für den Deutschland-Tourismus, der Ende Juni 2023 gestartet ist und inzwischen mehr als 500.000 Datensätze umfasst. Damit sichert die DZT die zukünftige Vermarktung des Reiselandes Deutschlands in Zeiten des digitalen Wandels und schafft auch eine Grundlage für neue, KI-basierte Geschäftsmodelle entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette. Zudem werden Anwendungen im Bereich Virtual Reality entwickelt. Auch KI-Anwendungen (Chatbot, KI-Influencer) kommen verstärkt zum Einsatz.

Mit ihrer Arbeit trägt die DZT zur Anerkennung und Stärkung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor und zur Unterstützung des Mittelstands bei.

Die DZT ist als e. V. rechtlich selbstständig. BMWE und BMF stellen je ein Mitglied des Verwaltungsrates. Das BMWE fördert die DZT institutionell im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung. Die Eigenmittel der DZT stammen im Wesentlichen aus Kooperationen mit Dritten sowie aus Mitgliedsbeiträgen.

1.3. Kapitel 0904 - Chancen der Globalisierung

1.3.1 Titel 687 03 - Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland

1.3.1.1 UT 6: Welttourismusorganisation, Madrid (UN Tourism)

Rechtsgrundlage: Beitritt

Zweck: Förderung des internationalen Tourismus

Mitgliedsbeitrag Deutschland 2025: 411.954 Euro

Soll 2024	Ist 2024	Soll 2025	Ist 2025	Regierungs-entwurf 2026
384.000 €	383.213 €	412.000 €	411.954 €	442.000 €

Deutschland ist seit 1976 Vollmitglied der UN-Welttourismusorganisation – World Tourism Organization (bisher kurz UNWTO). Seit Januar 2024 trägt diese die Bezeichnung UN Tourism. Die UN Tourism mit Sitz in Madrid ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie umfasst derzeit 160 Vollmitglieder und sechs assoziierte Mitglieder (Regionen). Hinzu kommen mehr als 500 Fördermitglieder, die überwiegend aus dem privaten Sektor stammen, aber auch Hochschulen und lokale Tourismusbehörden. Das Budget liegt 2025 bei insgesamt 16,3 Mio. Euro. Im Oktober 2023 beschloss die 25. Generalversammlung der UN Tourism für Vollmitglieder eine Anhebung der Pflichtbeiträge für 2024 und 2025 um jeweils 7,5 Prozent. Daraus ergibt sich für Deutschland, ausgehend von der seit dem Jahr 2019 geltenden Beitragshöhe (356.477 Euro), für das Jahr 2024 ein Beitrag in Höhe von 383.213 Euro und für das Jahr 2025 in Höhe von 411.954 Euro. Beide Erhöhungen wurden vor allem mit der allgemeinen Kostensteigerung begründet. Auf der im November 2026 stattfindenden 26. Generalversammlung der UN Tourism wird auch über das Budget für die Jahre 2026 und 2027 beraten und abgestimmt. Der Ansatz im RegE 2026 berücksichtigt bereits vorsorglich eine mögliche Beitragserhöhung.

Für Deutschland ist die UN Tourism ein wichtiges Forum zur multilateralen Mitwirkung an der weltweiten Entwicklung des Tourismus im Interesse von Friedenssicherung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung. Mit Beginn des Jahres 2026 steht ein Wechsel an der Führungsspitze der Organisation an.

1.4. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

1.4.1 Titel 882 01 - Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 ist bei Kapitel 0902 Titel 882 01 „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ein Haushaltsansatz in Höhe von 649 Mio. Euro vorgesehen. Hierin eingeschlossen sind 7 Mio. Euro für Bürgschaftsausfälle. Zudem ist bei dem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von fast 640 Mio. Euro vorgesehen, die sich auf die Jahre 2027, 2028 und 2029 aufteilt.

An der Finanzierung der GRW sind Bund und Länder je zur Hälfte beteiligt. Von dem insgesamt verfügbaren Mittelvolumen entfällt ein großer Teil auf den Tourismussektor. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang touristische Investitionsvorhaben vor Ort gefördert werden, obliegt den Ländern.

Mit Mitteln der GRW können:

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft,
- kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich touristischer Basisinfrastrukturmaßnahmen (z. B. Informationszentren, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen, Wasserrastplätze, Rad- und Wanderwege, kleine kulturelle Einrichtungen mit touristischem Bezug) sowie
- Regionalmanagementvorhaben, Kooperationsnetzwerke/Clustermanagementprojekte und Regionalbudgetvorhaben auch im Tourismusbereich gefördert werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Art. 91a Grundgesetz und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz) vom 6. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021. Der mehrjährige Koordinierungsrahmen der GRW enthält das auf der Basis des EU-Beihilferechts zwischen Bund und Ländern vereinbarte gemeinsame Regelwerk der Förderung. Der aktuelle Koordinierungsrahmen ist mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Die GRW-Förderung unterliegt der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission. Auf der Grundlage der Leitlinien für Regionalbeihilfen der Europäischen Kommission vom 29. April 2021 wurde das deutsche Fördergebiet anhand eines GRW-Rankings der Strukturschwäche für die neue Förderperiode bis 31.12.2027 abgegrenzt. Das aktuelle Fördergebiet trägt den regionalen Problemlagen in Deutschland in ausgewogener und sachgerechter Weise Rechnung. Verstärkt als C-Fördergebiet einbezogen werden dabei Städte des Ruhrgebietes. Erheblicher regionalpolitischer Unterstützungsbedarf zeigt sich auch bei einigen Regionen an

der Nordseeküste. In Ostdeutschland spiegelt das neue Fördergebiet wider, dass sich dort die wirtschaftliche Entwicklung zunehmend ausdifferenziert. Waren in der Förderperiode 2014 bis 2021 die neuen Länder noch durchweg C-Fördergebiete, waren für die Förderperiode 2022 bis 2027 zahlreiche Metropolregionen und ihre Einzugsgebiete nur noch als D-Gebiete auszuweisen. Mit Ausnahme von Teilen Berlins werden alle Regionen Ostdeutschlands in das Fördergebiet einbezogen. Zusätzliche D-Fördergebiete werden außer in den ostdeutschen Ländern vor allem in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ausgewiesen.

Die gesamten öffentlichen Investitionsbeihilfen (GRW und andere) dürfen folgende Obergrenzen beim Bruttofördersatz nicht überschreiten:

C-Fördergebiete mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) von höchstens 100 Prozent des Durchschnitts der EU-27 oder einer Arbeitslosenquote von mindestens 100 Prozent des Durchschnitts der EU-27:

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 35 Prozent
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 25 Prozent
- Betriebsstätten von großen Unternehmen: 15 Prozent

C-Fördergebiete mit einem Pro-Kopf-BIP von mehr als 100 Prozent des Durchschnitts der EU-27 und einer Arbeitslosenquote von weniger als 100 Prozent des Durchschnitts der EU-27:

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 30 Prozent,
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 20 Prozent,
- Betriebsstätten von großen Unternehmen: 10 Prozent.

In C-Fördergebieten mit einem Bevölkerungsrückgang von mehr als 10 Prozent im Zeitraum 2009 bis 2018 können die genannten Höchstfördersätze um 5 Prozentpunkte angehoben werden.

In Grenzgebieten, die an ein A-Fördergebiet angrenzen, gelten erhöhte Fördersätze.

D-Fördergebiete:

- Betriebsstätten von kleinen Unternehmen: 20 Prozent,
- Betriebsstätten von mittleren Unternehmen: 10 Prozent,

Weiterhin können Investitionsvorhaben im gesamten Fördergebiet mit maximal dem Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen (300.000 Euro) innerhalb von drei Jahren gefördert werden.

Bei Infrastrukturmaßnahmen können bis zu 60 Prozent, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert werden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Inanspruchnahme von GRW-Mitteln für den Tourismusbereich – getrennt nach gewerblicher Wirtschaft und wirtschaftsnaher Infrastruktur – für den Zeitraum 2020 bis 2024 dar:

Gewerbliche Förderung des Gastgewerbes bzw. der Beherbergung und Gastronomie - Bewilligungen im Zeitraum 2020 – 2024					
	Anzahl der Fälle	**Investitions-volumen in Euro**	**Bewilligte GRW-Mittel (Bund und Länder) in Euro**	**Dauerarbeitsplätze**	
				zusätzlich	gesichert
2020 - 2024	794	1.640.069.000	389.912.000	2.850	8.664
davon 2024	97	277.646.000	68.311.000	371	915

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Demnach sind im Zeitraum 2020 bis 2024 zur Förderung des Gastgewerbes insgesamt fast 390 Mio. Euro aus GRW-Mitteln bewilligt worden. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von gut 1,64 Mrd. Euro angestoßen. Damit konnten über 2.800 neue Arbeitsplätze geschaffen und rund 8.600 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Förderung des Tourismus Bewilligungen im Zeitraum 2020 – 2024			
	Anzahl der Fälle	**Investitionsvolumen in Euro**	**Bewilligte GRW-Mittel (Bund und Länder) in Euro**
2020 – 2024	394	1.484.148.000	1.032.356.000
davon 2024	48	149.338.000	92.314.000

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Für die Förderung der wirtschaftsnahen touristischen Infrastruktur wurden in den Jahren 2020 bis 2024 GRW-Mittel im Umfang von über 1 Mrd. Euro bewilligt. Das entsprechende Investitionsvolumen betrug fast 1,5 Mrd. Euro.

Vor dem Hintergrund veränderter strukturpolitischer Herausforderungen (Klimakrise/Transformation, veränderte internationale Arbeitsteilung, Fachkräftemangel, Digitalisierung) wurde die GRW im Jahr 2022 neu ausgerichtet und fit für die Zukunft gemacht.

Die wichtigsten Änderungen bezogen auf den Tourismus sind dabei:

- Verstärkte Einbettung von Infrastrukturmaßnahmen in Entwicklungsstrategien

Für Infrastrukturinvestitionen, die eine Förderung von mehr als 60% der Kosten erhalten sollen, gelten neue Anforderungen: Gemeinden müssen zeigen, dass die geplante Maßnahme sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt. Verstärkt gefördert werden sollen Vorhaben, die einen Beitrag zur Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft leisten. Beide Punkte sind für Vorhaben der touristischen Infrastruktur relevant. Vorhaben sollen bewusst im Lichte der geplanten Regionalentwicklung verfolgt werden. Und nachhaltige Tourismusprojekte, z.B. Maßnahmen eines naturverträglichen Ganzjahrestourismus, haben die Chance höhere Fördersätze zu erhalten.

- Ergänzende Förderung von Aspekten der regionalen Daseinsvorsorge

Zur regionalen Daseinsvorsorge wurde ein neuer Fördertatbestand aufgenommen. Er beschränkt sich auf Maßnahmen mit engem Wirtschaftsbezug.

1.5. Kapitel 0902 - Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

1.5.1 Titel 662 02 - Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Förderprogrammen

Aus dem ERP-Sondervermögen werden durch die Bereitstellung von Zinsvergünstigungen sowie Risikoübernahmen durch Haftungsfreistellungen Existenzgründer und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie die Angehörigen der Freien Berufe gefördert. Die Kredite werden durch die KfW refinanziert und im Bankendurchleitungsweg über Hausbanken vergeben.

Die ERP-Förderung kennt keine speziellen sektoralen Einzelbereiche. Es gibt also für die Tourismusförderung keinen eigenständigen Haushaltsansatz und in den Gesamtansätzen auch keine Differenzierung für einzelne Wirtschaftszweige.

KMU aus dem Tourismussektor können von diesem ERP-Förderangebot in gleicher Weise profitieren wie andere Branchen. Die Schwerpunkte der ERP-Förderung liegen weiterhin auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie auf den volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbereichen Innovation, Digitalisierung und Wagniskapital. Gerade in Bereichen, in denen Banken bei der Kreditvergabe zurückhaltender sind, bspw. in der Gründungsfinanzierung, oder in denen ein geeignetes Angebot fehlt, bspw. in der Beteiligungsfinanzierung, können die Förderprogramme auf der Grundlage des ERP-Sondervermögens und des ERP-Wirtschaftsplangesetzes in vielen Fällen eine Finanzierung ermöglichen.

Aus dem Epl. 09 des BMWE erhält das ERP-Sondervermögen unverändert Zinszuschüsse, welche für die ERP-Innovationsförderung verwendet werden. Die Zinsverbilligung für den Endkreditnehmer wird in diesem Schlüsselbereich demnach jeweils hälftig von Bund und ERP-Sondervermögen getragen. Im Übrigen erfolgt die ERP-Förderung ausschließlich aus Mitteln des ERP-Sondervermögens.

Das Fördervolumen der relevanten ERP-Programme, aus denen auch der Tourismusbereich gefördert wird, stellt sich für den Zeitraum 2024 – 2026 wie folgt dar:

ERP-Programme	Ist-Zusagen 2024- in Mio. Euro -	ERP-Wirtschaftsplan 2025- in Mio. Euro -	ERP-Wirtschaftsplan 2026- in Mio. Euro -
ERP-Kapital für Gründung und Nachfolge	2	150	150
ERP-Gründerkredit-Startgeld	212	300	300
ERP-Förderkredit KMU	6.202	6.050	6.050
Grünes ERP-Globaldarlehen Leasing	0	500	500
ERP-Innovationsfinanzierung	1.514	2.100	2.500

Im Jahr 2024 wurden 1.351 Anträge des Tourismusbereichs aus den ERP-Programmen mit einem Kreditvolumen von insgesamt rd. 549 Mio. EUR gefördert. Das Förderprogramm „ERP-Kapital für Gründung“ musste aus beihilferechtlichen Gründen zum Jahresende 2022 eingestellt werden. Das nunmehr entwickelte Folgeprogramm „ERP Förderkredit Gründung und Nachfolge“ steht ab Ende 2024 dem Tourismusbereich in gewohnter Weise zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden ERP-Wirtschaftsplan 2026 sollen Mittel aus dem ERP-Sondervermögen bereitgestellt werden, um im Jahr 2026 zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rd. 11,5 Mrd. Euro zu ermöglichen. Mit diesen Ansätzen ermöglicht das ERP-Sondervermögen auch im Jahr 2026 eine verlässliche Unterstützung insb. beim deutschen Mittelstand und bei Unternehmensgründungen und -nachfolgen.

Die Schwerpunkte der ERP-Förderung für das Jahr 2026 liegen auch weiterhin auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie auf den volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbereichen Innovation, Digitalisierung und Wagniskapital.

Der ERP-Wirtschaftsplan sieht die unveränderte Fortführung der bewährten Förderung der Tourismuswirtschaft aus dem ERP-Sondervermögen vor.

2. Auswärtiges Amt (AA)

Einzelplan 05

Der im Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts vorgesehene Ansatz von 1 Mio. EUR in Kapitel 0502 Titel 68701 ist für die Hilfe für deutsche Staatsangehörige im Ausland sowie für nicht vertretene Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Drittstaaten bestimmt, die dort in eine Notlage geraten, aus der sie sich nicht selbst oder mithilfe Dritter befreien können. Diese Nothilfe ist eine der zentralen Aufgaben des Auswärtigen Amtes. Sie richtet sich nach dem Konsulargesetz.

Der Trend zu Auslandsreisen knüpft ungebrochen an das vor-Corona-Niveau an und nimmt tendenziell weiter zu. Dies, verstärkt durch das zunehmende Alter der Auslandsreisenden, fortbestehende politische Instabilitäten und Sicherheitsrisiken in Zielländern sowie die immer massiver spürbar werdenden Auswirkungen des Klimawandels in Form von Naturkatastrophen tragen dazu bei, dass auch die Zahlen der im Rahmen der Nothilfe zu betreuenden Personen entsprechend zunehmen.

Die Betreuung konsularischer Notfälle durch Rat und Tat gehört mithin zu den an den häufigsten anfallenden Aufgaben der Auslandsvertretungen. In einzelnen Destinationen wird täglich eine zweistellige Zahl von Hilfsersuchen betreut. Über die örtlichen Bereitschaftsdienste und das Lagezentrum des Auswärtigen Amts wird Unterstützung regelmäßig auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen gewährt, wenn der Notfall das erfordert. Dafür und für die immer wieder erforderliche Ausreiseunterstützung Deutscher aus einer Krisenregion bedarf es einer adäquaten Titelausstattung, im Ernstfall auch seiner raschen Aufstockung.

Soweit zur Behebung einer akuten Notlage eine finanzielle Soforthilfe notwendig wird, ist eine Auszahlung von Mitteln aus dem o.g. Titel nur subsidiär vorgesehen, also wenn nicht andere Geldquellen (Unterhaltspflichtige, Familie, Freunde, Arbeitgeber und v. a. Versicherungen) des Antragstellers in Frage kommen. Eine nach pflichtgemäßem Ermessen ausgezahlte finanzielle Hilfe ist eine öffentlich-rechtliche Sozialleistung, die grundsätzlich erstattungspflichtig ist. Gleiches gilt bei Maßnahmen wie Ausreiseunterstützungen oder Evakuierungen aus Krisenlagen.

Neben der Betreuung dieser Vielzahl von täglichen Notfällen stärken das Auswärtiges Amt und die Auslandsvertretungen ihre Vorsorgemaßnahmen und Managementfähigkeiten für Großkrisen kontinuierlich.

Diesbezügliche Personal- und Sachkosten, aber auch Kosten der Prävention (Reise- und Sicherheitshinweise, Elektronische Deutschenliste ELEFAND einschließlich ELEFAND-App, Reise-App „Sicher Reisen) sowie die Kosten des Krisenreaktionszentrums des Auswärtigen Amts, das in Krisenfällen die Koordinierung der Hilfe der Bundesregierung übernimmt, sind in diesem Haushaltsansatz nicht enthalten.

Die deutschen Auslandsvertretungen – Botschaften, Generalkonsulate und Deutschlandzentren – tragen dazu bei, Deutschland als attraktive Tourismusdestination zu bewerben und unterstützen dabei Maßnahmen der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), der Tourismusfördergesellschaften der Länder sowie der ITB.

Der Wirkungsgrad der gemeinsamen Werbemaßnahmen wird durch die Vernetzung der deutschen Auslandsvertretungen mit den DZT-Auslandsbüros, insbesondere im Bereich Internet/Neue Medien und gemeinsamer Veranstaltungen, verstärkt. Die Personal- und Sachmittel (insbesondere Telefon- und Prospektversandkosten sowie Kosten für gemeinsame Aktivitäten der deutschen Auslandsvertretungen mit den DZT-Auslandsbüros) für diesen Zweck werden nicht gesondert ausgewiesen.

3. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Einzelplan 10

3.1. Kapitel 1003 - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK

3.1.1 Titel 882 90 und 632 90 - Bundesanteil zur Finanzierung des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Titelgruppe 01)

Der Einzelplan 10 des BMLEH verfügt im Entwurf des Bundeshaushalts 2026 über keinen eigenständigen Haushaltsansatz zur Förderung des Tourismus, sondern über einen flexiblen Gesamtmittelansatz für Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der Ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität (Titelgruppe 01, siehe o.g. Titel), über den indirekt Tourismusförderung erfolgen kann.

Im Jahr 2026 sollen über die beiden Titel der Titelgruppe 01 rd. 660 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt werden. Diese GAK-Mittel können in den Ländern flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden, wie zum Beispiel für die Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung. Darunter fallen auch Investitionen im Förderbereich 1, wie die Fördermaßnahme 4.0 „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“, welche sich positiv für die Tourismuswirtschaft sowie die bessere Erreichbarkeit und Erlebbarkeit touristischer Ziele auswirken können. Hierüber können kleine touristische Infrastrukturen wie Wege, Schutzhütten, Beschilderung oder Bootsstege gefördert werden. Ergänzend können Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Schaffung einer zusätzlichen Einkommensquelle im Bereich „Gästebeherbergung auf dem Bauernhof” im Förderbereich 2 A, Maßnahme 2.0 „Diversifizierung“, bis zu einer Gesamtkapazität von 25 Gästebetten gefördert werden. Da aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder für die Umsetzung zuständig sind, müssen diese entscheiden, welche Fördermaßnahmen im jeweiligen Land angeboten werden. Der Bund unterstützt die Länder, indem er 60% der Aufgaben finanziert. Im Jahr 2024 entfielen auf die Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ nur rd. 1,2 Mio. € GAK-Bundesmittel für kleine touristische Infrastrukturen sowie für die Diversifizierung „Gästebeherbergung auf dem Bauernhof“ rd. 0,9 Mio. €.

4. Bundesministerium für Verkehr (BMV)

Einzelplan 12

Investitionen in die Infrastruktur, die Bundesverkehrswege und finanzielle Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Radverkehr wirken sich positiv auf die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft sowie die bessere Erreichbarkeit touristischer Ziele aus. Gleiches gilt für Projekte der Ressortforschung oder des Forschungsprogramms Stadtverkehr, bei denen in Einzelfällen auch touristische Aspekte eine Rolle spielen.

4.1. Kapitel 1210 - Sonstige Bewilligungen

4.1.1 Titel 683 14 - Förderung der Neuzulassung, des Erhalts, und des sicheren Weiterbetriebs und der technischen Anpassung der Traditionsschifffahrt

Die Traditionsschifffahrt stellt ein bedeutendes Kulturgut dar. Durch die Pflege des Schiffsbestands und die Möglichkeit, historische Wasserfahrzeuge auch in Fahrt zu erleben, kann dieses maritime Erbe für die Allgemeinheit dauerhaft erhalten werden. Gerade das direkte Erleben dieser Schifffahrt spielt für die Vermittlung der Seeschifffahrtsgeschichte eine wichtige Rolle. Traditionsschiffe verkörpern das maritime Erbe und sind Publikumsmagneten bei Hafengeburtstagen und maritimen Festen wie der Kieler Woche oder der Hanse Sail.

Um ein ausreichendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, wurden Standards festgesetzt, deren Einhaltung durch ein gültiges Sicherheitszeugnis nachgewiesen wird. Die in der Schiffssicherheitsverordnung geregelten Anforderungen wurden mit Wirkung zum 14. März 2018 ergänzt. Für die Eigentümer und Betreiber dieser Schiffe kann diese Änderung jedoch umfangreiche Investitionen bedeuten. Um den Flottenbestand der Traditionsschiffe nicht zu gefährden, wurde mit der Förderrichtlinie zum Erhalt und sicheren Weiterbetrieb der Traditionsschifffahrt die notwendige Unterstützung angeboten.

Zweckentsprechend wurde das Förderprogramm von Anfang an befristet geplant und sollte ursprünglich am 31.12.2025 enden. Für das Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 5.000.000 € zur Verfügung gestellt und die Zweckbestimmung erweitert. Es wird daher eine neue Förderrichtlinie erarbeitet werden, die das Förderprogramm in erweitertem Umfang fortsetzt.

4.1.2 Titel (neu) 686 15 - Bewahrung deutsches Maritimes Erbe

Mit dem neu geschaffenen Titel ist der Auftrag verbunden, die „Deutsche Stiftung Maritimes Erbe“ (DSME) als Verbrauchsstiftung zu errichten. Hierfür wurde 2025 ein Startkapital in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. Zweck der DSME ist die bundesweite Förderung des maritimen Erbes. Die Bundesregierung soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Stiftung Hamburg Maritim (SHM) für den Bund treuhänderisch die notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Gründung der Verbrauchsstiftung

„Deutsche Stiftung Maritimes Erbe“ übernehmen kann. Die Stiftung soll im Weiteren niederschwellige Förderungen für Traditionsschiffe anbieten.

4.2. Kapitel 1203 - Bundeswasserstraßen

4.2.1 Titel 882 01 - Bundesprogramm touristische Wasserwege

Mit dem „Bundesprogramm touristische Wasserwege“ sollen Maßnahmen an Wasserstraßen mit einem Fördersatz von maximal 75 Prozent gefördert werden, die in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen liegen und maßgeblich touristisch genutzt werden. Zur Erstellung einer Förderrichtlinie bleiben noch finanzverfassungsrechtliche Fragen zu klären. Im Haushaltsentwurf 2026 sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

4.3. Sondervermögen / Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds

4.3.1 Titel 891 01 - Förderung der aktiven Mobilität – hier: Radnetz-Deutschland

Das Radnetz Deutschland (RN-D) bildet das Netz der Radrouten von nationaler Bedeutung und besteht aus 13 "D-Routen" einschließlich dem "Iron Curtain Trail" sowie zusätzlich dem "Radweg Deutsche Einheit". Das Radnetz Deutschland umfasst rund 11.700 Kilometer und ist zugleich Bestandteil des europäischen Radfernwegenetzes "EuroVelo". Gefördert werden Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität, Bekanntheit und Sicherheit des Radnetzes Deutschland aus dem investiven Bereich (u.a. Maßnahmen zum Ausbau und der Erweiterung des Radnetzes Deutschland) als auch aus dem nicht-investiven Bereich (u.a. Koordinierung und Vermarktung von D-Routen). Des Weiteren umfasst die Förderung Maßnahmen im Bereich Marketing (u.a. Umsetzung des Marketingkonzeptes RN-D) und Digitalisierung (u.a. Fortführung/Weiterentwicklung des Radroutenplaners als digitales Instrument für die Planung von Radtouren/Radreisen).

Für das Jahr 2025 sind Zuschüsse in Höhe von 18,31 Millionen Euro bewilligt worden, für 2026 knapp 17,41 Millionen Euro vorgesehen.

Der Fahrradtourismus zählt zu den wichtigsten touristischen Segmenten und ist darüber hinaus in ländlichen und strukturschwachen Regionen wichtiger Teil der regionalen Wirtschaftsförderung. Aktuelle Studien einzelner Bundesländer und Branchen belegen das hohe Nachfrage- und Wirtschaftsvolumen des gesamten radtouristischen Marktes. Die Studien können jedoch nur einzelnen spezifischen Fragestellungen nachgehen bzw. müssen auf veraltete Daten der Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus in Deutschland aus 2009 zurückgreifen. Deshalb führt der Deutsche Tourismusmusverband e.V. von Juli 2024 bis April 2026 mit Förderung des BMV eine weitere Grundlagenuntersuchung zum Fahrradtourismus in Deutschland durch, die Fördersumme beträgt hierfür 220.000 Euro. Die neue Grundlagenuntersuchung soll die Entwicklung einer nachhaltigen und langfristigen Handlungsstrategie zum Ausbau des Fahrradtourismus in Deutschland weiter voranbringen.

5. Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)

Einzelplan 16 und KTF-Titel zum Natürlichen Klimaschutz

Vorbemerkung: Der Tourismus in Deutschland ist auf eine möglichst intakte Natur und Umwelt angewiesen. Touristische Angebote umweltverträglich zu gestalten, gehört zu den zentralen Aufgaben beim Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Immer mehr Menschen verbringen ihre Freizeit in der Natur, weshalb die die Belange des Natur- und Umweltschutzes weiter in den Vordergrund rücken. Belastungen von Naturräumen, Klima und Ressourcen durch sportliche oder touristische Nutzung sind zu vermeiden, auch um sie als Grundlage nachhaltiger touristischer Angebote zu erhalten.

Spezifische Haushaltsansätze für die Bereiche „Umwelt und Tourismus“ sowie „Naturschutz und Tourismus“ bzw. „Natürlicher Klimaschutz und Tourismus“ sind im Einzelplan 16/BMUKN-Haushalt 2026 sowie im KTF-Titel „Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz“ nicht ausgewiesen. Letztlich können über breitenwirksame Fördermaßnahmen und -programme des BMUKN zur Wiederherstellung der Natur, zum Schutz und Erhalt von Biodiversität sowie zum Natürlichen Klimaschutz mittelbar und unmittelbar Projekte angestoßen werden, die einen touristischen Bezug haben. Das Volumen für Fördermaßnahmen und -programme im Rahmen des Bundesnaturschutzfonds, Kapitel 1604, und des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) im KTF summiert sich in 2026 auf insgesamt mehr als 500 Mio. Euro. Finanziert werden daraus beispielsweise das Anlegen und die Pflege von Grünanlagen, Blühwiesen und Natur-Lehrpfaden sowie die Entwicklung von Nationalparks, Biosphärenreservaten und weiteren Schutzgebieten, die für ressourcenschonende Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt werden können. Naturnahe Tourismusangebote, die die Schönheit und Vielfalt der Ökosysteme erlebbar machen, können dazu beitragen, das Bewusstsein für den Natürlichen Klimaschutz zu schärfen, die Akzeptanz für entsprechende Maßnahmen in der Bevölkerung zu erhöhen und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Anteilig ist aus den folgenden Titeln die Förderung bzw. Finanzierung tourismuspolitisch relevanter Projekte unter den oben genannten Aspekten vorgesehen:

5.1. Kapitel 1601 - Umweltschutz

5.1.1 Titel 544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Im Rahmen der Ressortforschung des BMUKN, Kapitel 1601, sind im Jahr 2026 folgende Forschungsvorhaben zur Untersuchung und Entwicklung von nachhaltigem, umweltverträglichem Tourismus mit Mitteln in Höhe von insgesamt **rund 362.849 Euro** vorgesehen:

Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus	72.427,75 €
Kommunikationsstrategie umweltschonender Luftverkehr	89.183,72 €

Anforderungen an eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung von Tourismusdestinationen in Deutschland (Praxisleitfaden)	61.237,50 €
Nachhaltige Urlaubsreisen – Suffizienz im Reiseverhalten	50.000,00
Nachhaltige Dienst- und Geschäftsreisen	50.000,00
Anpassung von touristischen Dienstleistungen und Einrichtungen an die Folgen des Klimawandels in Deutschland	40.000,00

5.1.2 Titel 685 01 - Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Zuwendungen an Kommunen und sonstige kommunale Zusammenschlüsse wird unter der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (DAS)“ ein tourismusrelevantes Projekt gefördert:

Klimaangepasste Events durch resiliente Wertschöpfungsketten - ein Pilotprojekt in Bad Essen	44.418,73 €

5.1.3 Titel 685 04 - Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes

Im Rahmen der Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf den Gebieten des Umweltschutzes und des Naturschutzes werden u.a. Projekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden gefördert, die der Entwicklung eines ökologisch verträglichen Tourismus dienen.

Nachhaltiger Tourismus in Deutschland – Praxisbeiträge und Empfehlungen der Verbände	50.080 €

In diesem Titel ist außerdem die Finanzierung des "Bundeswettbewerbs Nachhaltige Tourismusdestinationen" vorgesehen. Die Mittel dienen zur Konzeptentwicklung und organisatorischen Vorbereitung sowie zur Durchführung und Begleitung des vierten Bundeswettbewerbs 2026/27. Die Wettbewerbe sollen alle vier Jahre durchgeführt werden.

Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusdestinationen	150.000 €

5.1.4 Titel 883 03 - Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

Das BMUKN-Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ unterstützt mit Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes (Kapitel 6002 Titel 893 47) Kommunen und andere Akteure im Lausitzer, Rheinischen und Mitteldeutschen Revier bei der Verwirklichung ökologischer Nachhaltigkeitsziele und dem Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei leisten viele der Vorhaben einen indirekten Beitrag zur Schaffung einer nachhaltigen touristischen oder freizeit- und erholungsbezogenen Angebotsentwicklung. Diese Verknüpfungen sind im Rahmen der Zielsetzung der Förderrichtlinie explizit erwünscht und unterstützen z. B. Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung von grünen oder gewässernahen Aufenthaltsräumen, naturverträglichem Radtourismus oder in Form von Umweltbildungsangeboten sowie konkreten Besucherlenkungsmaßnahmen in natursensiblen Bereichen. Viele, insbesondere kleine Kommunen in den antragsberechtigten Regionen erkennen die Potenziale einer nachhaltigen touristischen Angebotsentwicklung. Folgende KoMoNa-Vorhaben fördern dies mit insgesamt **7.146.401,94 Euro** indirekt mit wesentlichen Projektbausteinen:

KoMoNa: Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Spremberg: Renaturierung des Cantdorfer Wiesenteichs	1.338.385,02 €
KoMoNa: WIR erLEBEN NATUR	39.633,21 €
KoMoNa: Sanierung, Ergänzung und Erschließung von Kulturgütern am "Langen Berg" zur Steigerung eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Freizeit- und Erholungsangebotes im Schliebener Land	774.973,58 €
KoMoNa: Ökologische Wiederbelebung einer durch Braunkohlebergbau veränderten Landschaft (ÖWiLand)	11.450,41 €
KoMoNa: Nachhaltige Kurstadt Bad Düben 2030	107.806,67 €
KoMoNa: Modellhafte Natur-, Wohn- und Erholungsraumentwicklung im Umfeld der Reide und der Tagebaufolgelandschaft in Halles Osten als Teil der gesamtstädtischen Strategie GRÜNER RING HALLE	412.187,59 €
Verbund - KoMoNa: Bausteine zur touristischen Aufwertung des Heideradweges unter ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten (TouBauHRW).	20.098,20 €
KoMoNa: Renaturierung / Nachhaltige Umgestaltung des Gewässernetzes in der Gemeinde Neuhausen/Spree	223.041,23 €

KoMoNa: See-Biber-Lavendel: Renaturierung des Seegrabens in Niesky und Einbindung in eine umweltfreundliche touristische Vernetzung	5.748,00 €
KoMoNa: Bildung und Öffentlichkeitsarbeit in der Bergbaufolgelandschaft zur Förderung der biologischen Vielfalt	157.937,62 €
KoMoNa: ABI wird nachhaltig	129.437,14 €
KoMoNa: Nachhaltiger Kulturlandschaftswandel in Wassereinzugsgebieten am Beispiel der Renaturierung des Steinbachs	3.014.846,98 €
KoMoNa: Initiative für Biodiversität und Nachhaltigkeit in Euskirchen	321.080,00 €
KoMoNa: "Transformation zur Nachhaltigkeit der Stadtlandschaft Zeitz (ZENATRA)"	370.743,48 €
KoMoNa: Renaturierung Kelzenberger Bach und Förderung von Biodiversität und Ökologie im Landschaftspark Schloss Dyck	219.032,81 €

5.2. Kapitel 1604 - Naturschutz

5.2.1 Titel 544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

Im Rahmen der Ressortforschung des BMUKN, Kapitel 1604, ist folgendes Forschungsvorhaben zur Untersuchung und Entwicklung von nachhaltigem, naturverträglichem Tourismus vorgesehen:

Überprüfung und Entwicklung methodischer Ansätze zur Identifikation und Quantifizierung der Auswirkungen von Tourismus auf die zu Biologische Vielfalt	68.791 €

5.3. Kapitel 6092 - Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds

5.3.1 Titel 686 31 - Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz

Aus den Mitteln des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ der Bundesregierung werden auch Projekte mit Leuchtturmcharakter gefördert, die KI-Anwendungen für den Natürlichen Klimaschutz vorantreiben. Das umfasst Projekte, die eine Vermeidung oder Verminderung von Treibhausgasemissionen durch den Schutz von Ökosystemen verfolgen, Biodiversität erfassen, schützen bzw. fördern und Beiträge zur Klimawandelanpassung leisten, darunter folgendes Projekt mit Bezug zu Freizeit, Erholung, Tourismus hinsichtlich des Besucher-Monitorings:

KI-gestütztes Klima-, Biodiversitäts- und Besucher-Monitoringsystem für Natürlichen Klimaschutz in deutschen Nationalparken	689.685,20 €

5.3.2 Titel 686 05 - Nationale Klimaschutzinitiative

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele. Sie fördert und initiiert Projekte, die zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen. Innovative, transformative und modellhafte Konzepte werden erprobt, weiterentwickelt und in die Breite getragen. Über die NKI wird zwar kein explizit touristischer Ansatz verfolgt, dennoch können über die verschiedenen, breitenwirksamen Förderaufrufe und -richtlinien der NKI mittelbar und unmittelbar Projekte angestoßen werden, die einen touristischen Bezug aufweisen.

Im Jahr 2026 werden folgende Vorhaben mit Bezug zum Tourismus gefördert:

Titel; Zuwendungsempfänger	Mittel in 2026	Laufzeit
	3.137.812 €	

Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte:

Titel; Zuwendungsempfänger	Mittel in 2026	Laufzeit
Erstellung eines Treibhausgasinventars für die deutsche Tourismuswirtschaft		01.10.2022 -30.04.2026
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.	40.957 €	

Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“:

Titel; Zuwendungsempfänger	Mittel in 2026	Laufzeit
KYLA-Kyffhäuserland-Radweg		01.09.2022 - 31.05.2026
Gemeinde Kyffhäuserland	296.379 €	
E-Fähren mit Integration in das Radwegenetz an der Elbe		01.07.2023 - 31.12.2026
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH	2.525.923 €	
Stadt Coswig (Sachsen)	84.425 €	
IGA-Radweg Bergkamen-Lünen		01.10.2021 - 30.09.2025
Stadt Bergkamen	190.128 €	

6. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Einzelplan 25

6.1. Kapitel 2502 - Wohnungswesen und Stadtentwicklung

6.1.1 Titel 882 11 - Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)

Im Bereich Stadtentwicklung/bauhistorisches Erbe besteht ein enger Bezug zum Tourismus bei der Städtebauförderung.

Für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung, die von Ländern und Kommunen i. d. R. um die jeweils gleiche Summe ergänzt werden (Drittelfinanzierung), sollen die Programmmittel verstetigt werden. Für das Programmjahr 2026 ist eine Erhöhung der Finanzhilfen um 210 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR (Verpflichtungsrahmen) vorgesehen. Die Änderung der Programmlaufzeit auf sieben Jahre wird beibehalten. Die seit dem Haushaltsjahr 2024 vorgenommene Laufzeitverlängerung und die damit einhergehende veränderte Verteilung der Jahresraten wirken sich auf den Haushaltsansatz aus. Er beträgt daher im Haushaltsjahr 2026 rd. 500 Mio. EUR.

Die Städtebauförderung unterstützt die Städte und Gemeinden unter anderem bei der Stärkung von Innenstädten und Ortszentren. Sie sollen als Einzelhandelsstandorte, Orte der Kultur, des Lebens, Arbeitens und Wohnens erhalten und weiterentwickelt werden. Die Städtebauförderung unterstützt zudem Stadtquartiere, die aus bauhistorischer Sicht von besonderer baukultureller Qualität sind, und macht sie damit nicht zuletzt auch attraktiver für Touristen.

6.1.2 Titel 882 93 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Das 2014 erstmals aufgelegte Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ kann mittelbar die touristische Attraktivität der Förderkommunen bewahren oder steigern. Zu den Kernanliegen des Programms zählen Erhalt und Umnutzung des baukulturellen Erbes ebenso wie die Unterstützung von Orten der Demokratie und die Schaffung nutzerorientierter Stadträume. Neben der Stärkung der lokalen Identität, Wirtschaft und Aufenthaltsqualität tragen sie zum Entstehen von touristischen Anziehungspunkten, Orten der Begegnung sowie für Teilhabe bei und geben Erinnerungsorten einen Platz im städtebaulichen Gefüge.

Insgesamt wurden 228 Projekte in das Programm aufgenommen, davon 17 im Rahmen des Projektaufrufs 2024. Die noch laufenden Projekte aus den Programmjahren (2014-2024) werden bis einschließlich 2028 umgesetzt und mit Bundesmitteln ausfinanziert. Für die Ausfinanzierung sind im Regierungsentwurf 2026 Ausgaben von 36,25 Mio. EUR vorgesehen.

6.1.3 Titel 891 01 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist im Jahr 2015 ursprünglich als einmaliges Sonderprogramm und Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur zu unterstützen. Gefördert werden investive Projekte (Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau einschließlich energetischer Maßnahmen) mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Gleichzeitig weisen diese Projekte im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik eine hohe Qualität auf. Insbesondere Frei- und Hallenbäder aber auch Kultureinrichtungen haben nicht nur eine hohe Bedeutung für die Freizeitgestaltung der Menschen vor Ort, sondern auch für den Tourismus und auswärtige Gäste.

Bis einschließlich 2021 wurden Programmmittel in Höhe von insgesamt rd. 1,54 Mrd. EUR bereitgestellt. Rund 900 Projekte wurden für eine Förderung ausgewählt. Bislang konnten 296 Projekte baulich fertiggestellt werden. Für die Ausfinanzierung der noch laufenden Projekte sind im Regierungsentwurf 2026 Ausgaben in Höhe von 194,6 Mio. € vorgesehen.

Einzelplan 60

6.2. Kapitel 6092 - Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds

6.2.1 Titel 685 03 - Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel

Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ fördert investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung, die auch für den Tourismus von Bedeutung sind. Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels zeigen, dass insbesondere Grün- und Freiflächen in urbanen Räumen entwickelt und „fit“ für die Zukunft und den Tourismus von morgen gemacht werden müssen. Die geförderten Projekte zeichnen sich durch überdurchschnittliche Investitionsvolumen, hohe fachliche Qualität und Innovationspotenzial aus. Mit dem Bundesprogramm werden seit 2020 über 300 kommunale Projekte gefördert.

Alle Projektaufrufe waren mehrfach überzeichnet, was den großen Bedarf an Unterstützung für Städte und Gemeinden bei Klimaanpassungsmaßnahmen dokumentiert. Auf den letzten Projektaufruf 2023 für die 4. Tranche sind 324 Projektskizzen mit einem beantragten Bundeszuschuss von insgesamt rd. 796 Mio. Euro bei Gesamtkosten von rd. 1,08 Mrd. Euro eingegangen. Insgesamt wurden bisher für vier Fördertranchen Programmmittel in Höhe von 656 Mio. Euro vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellt und bisher rund 300 kommunale Projekte gefördert. Für eine 5. Tranche wurden weitere 80 Mio. Euro an Programmmitteln - vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushaltes 2025 - durch den

Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereitgestellt. Die Vorbereitungen für den neuen Projektaufruf laufen derzeit.

6.2.2 Titel 891 03 - Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Seit 2022 sind die Mittel für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt. Für die Umsetzung der Förderrunden 2022 und 2023 stehen Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 645 Millionen Euro zur Verfügung. Aufgrund der Veranschlagung im KTF steht die energetische Sanierung der Einrichtungen – im Schwerpunkt Sporthallen und Schwimmbäder, aber auch Jugendclubs, Begegnungsstätten, Bibliotheken oder Kulturzentren – im Fokus der Förderung. Hiervon profitieren neben der einheimischen Bevölkerung auch Touristinnen und Touristen.

Als Fördergegenstände kommen grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Diese müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme bzw. nach Fertigstellung des Ersatzneubaus bestimmte energetische Standards erreichen. Darüber hinaus können auch Freibäder gefördert werden. Hier stehen Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen (Wasser, Chemikalien, etc.) im Vordergrund. Insgesamt hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Förderung von 222 Projekten beschlossen.

7. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)

Einzelplan 30

Kapitel 3004 Titel 683 10	180.935 €
Kapitel 3004 Titel 683 24	911.161 €
Kapitel 3004 Titel 685 42	123.003 €
SUMME	**1.215.099 €**

Das BMFTR fördert die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Tourismuskonzepte. Das Gesamtvolumen der Festlegungen für die vom BMFTR geförderten Vorhaben im Jahr 2026 beträgt 1.215.099 Euro. Beispielhaft können folgende Projekte vorgestellt werden:

7.1. Kapitel 3004 - Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

7.1.1 Titel 683 10 - DATI, Weiterentwicklung der Innovationsförderung und -kooperation

7.1.1.1 WIR! - Wandel durch Innovation in der Region Bündnis: Land – Innovation – Lausitz

Insgesamt verfolgt die Initiative „Land – Innovation – Lausitz“ das Ziel, die Lausitz als Modellregion für eine nachhaltige „Bioökonomie“ zu entwickeln. In zwei Verbundvorhaben des Bündnisses werden hierbei auch Tourismusaspekte betrachtet.

Das Verbundprojekt „Landschaftsinnovationen in der Lausitz für eine klimaangepasste Bioökonomie und naturnahen Bioökonomie-Tourismus“ fokussiert auf eine zukünftige Landnutzung in Anpassung an Trocken- und Hitzephasen in der Region Lausitz. Ziel dieses Vorhabens ist es, mögliche Anpassungsstrategien an den Klimawandel für zwei Wirtschaftsbranchen, die Bioökonomie und den naturnahen Tourismus, zu entwickeln. Konkret soll der Fahrradtourismus in der Region durch Empfehlungen zur agrarischen Landnutzung, der Ausgestaltung von klimawandelangepassten Radwegen und der Verbreitung der Informationen mit Hilfe von Apps angepasst werden. Diese Empfehlungen basieren auf der Landschaftsanalyse mit Hilfe von maschinellem Lernen und Deep Learning und finden ihren Niederschlag in App-fähigem Kartenmaterial. Eine KI soll bereichernde Erkenntnisse zur Landnutzung und die klimatischen Bedingungen hinzufügen.

Mit dem zweiten Verbundvorhaben „Strategie- & Managemententwicklung für die Welterbe-Initiative der Lausitzer Tagebaufolgelandschaft (LIL-SME)“ werden weitere Voraussetzungen geschaffen, Fragen des Managements, des Schutzes, der Partizipation und des Tourismus zu klären, um das „Werkzeug Welterbe“ bestmöglich für die Region Lausitz nutzen zu können. Dies soll auch mit Hilfe eines niedrigschwelligen Kommunikationskonzepts sowie der Integration in etablierte Marketing- und Tourismusprozesse der Region gelingen.

7.1.2 Titel 683 24 - Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit

7.1.2.1 Verbundprojekt: DIANA-T: Digitale Leistungen, Datenintegration und Datenautonomie für eine nachhaltigere Tourismusbranche

Ziel des Forschungsprojekts ist die Entwicklung einer dezentralen Datenplattform, auf deren Basis betriebsübergreifende Dienstleistungen für KMU und Regionen in der Tourismusbranche entwickelt und erprobt werden können. Das Verbundprojekt mit insgesamt zehn Zuwendungsempfängern läuft noch bis Ende 2026 und wird durch das Center for Innovation and Sustainability in Tourism e. V. (C.I.S.T.) koordiniert. Im Projekt wird der Open Data Knowledge Graph Tourismus um eine sichere, Cloud-basierte Dateninfrastruktur auf Gaia-X-Basis ergänzt. Diese erlaubt eine kombinierte Nutzung und Erschließung sowohl offener Daten, die ohne juristische oder finanzielle Einschränkungen nutzbar sind, als auch nicht-offener Daten, d. h. personenbezogene, vertrauliche oder kostenpflichtige Daten wie Gäste- oder Belegungsdaten. Im Projekt werden beispielhaft kombinierte Dienstleistungen mehrerer Anbieter entwickelt, etwa zur gemeinsamen Analyse von Besucherdaten oder zur Planung von nachhaltigen Ausflügen. Diese sind in mindestens zwei Regionen zu erproben. Die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse werden in Leitfäden überführt.

7.1.3 Titel 685 42 - Umwelttechnologien und Ressourcen

7.1.3.1 Verbundprojekt: Stadt-Land-Plus – Verbundvorhaben: NaTourHuKi – Nachhaltiges Tourismuskonzept für Hanau und den westlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises im Kontext des Regionalparks RheinMain

Das Verbundvorhaben NaTourHuKi will für den Untersuchungsraum „Kinzigtal" in Hanau und dem Main-Kinzig-Kreis eine nachhaltige regionale Tourismusstrategie entwickeln und eine tragfähige Struktur für deren Umsetzung etablieren. Ziel ist ein Interessenausgleich zwischen Stadt und ländlichem Raum insbesondere mit Blick auf den Tagestourismus im Spannungsfeld von Natur-/Landschaftsschutz, den weiteren Ausbau von massiver Verkehrsinfrastruktur, die weitere Siedlungsflächenentwicklung und die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft. Dazu wird ein regionaler Lösungsansatz erarbeitet, bei dem der Tourismus mit Fokus auf landschaftsbezogene Erholung als Anknüpfungspunkt für einen Interessenausgleich wichtiger Akteure im Raum dient.

Der Regionalpark RheinMain hat sich seit 1994 als informelles Instrument für die landschaftsbezogene Naherholung bewährt. Im Rahmen von NaTourHuKi evaluiert die Regionalpark RheinMain GmbH ihr bisheriges Vorgehen, die verwendeten Instrumente und Organisationsformen für die weitere Entwicklung des Regionalparks. Die wissenschaftliche Evaluation mit den Verbundpartnern bestätigt entweder die bisherige Strategie oder liefert Erkenntnisse für notwendige Korrekturen. Insbesondere die Ergebnisse aus den Forschungen zur touristischen Naherholung im Rahmen des Verbundprojektes sollen in die Weiterentwicklung einfließen und sich mit Regionalparkthemen verschränken.

Die Verbundpartner analysieren die vorhandene regionale Freirauminfrastruktur. Die identifizierten zentralen Flächennutzungskonflikte werden mit der bisherigen Regionalparkkonzeption im Kinzigtal abgeglichen und fließen in die gemeinsame Erarbeitung planerischer Szenarien sowie in den Entwurf einer nachhaltigen Tourismusstrategie ein. Während in der ersten Phase des Vorhabens 2020 bis 2023 Beiträge zur Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt standen, erfolgen in der zweiten Phase 2023 bis 2025 die Umsetzung und Verstetigung. Der Verbund erarbeitet auch Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Kooperationsprozesse zu evaluieren. Im Ergebnis des Vorhabens soll ein dauerhaft etabliertes Kooperationsgremium die zukünftige nachhaltige touristische Entwicklung der Region verantworten. Um tragfähige Strukturen für eine Verstetigung zu erreichen, wird aktuell ein innovatives Kooperationsmodell entwickelt.

8. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Einzelplan 23

Für viele Partnerländer des BMZ hat Tourismus große wirtschaftliche Bedeutung. Er ist ein wichtiger „Devisenbringer“ und kann einen Betrag zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit leisten. Eine nachhaltige touristische Entwicklung ist Jobmotor, regt lokale Wirtschaftskreisläufe an, kann zum Erhalt von Biodiversität, Umwelt und Kultur beitragen und reduziert Armut. Das BMZ setzt sich deshalb dafür ein, die Potenziale des Tourismus für eine nachhaltige Entwicklung in den Partnerländern zu nutzen.

Aktuell werden mit Unterstützung des BMZ weltweit über 54 Projekte mit einer touristischen Komponente umgesetzt, die zu einer nachhaltigen Entwicklung dieser Länder beitragen. Übergeordnete Ziele der Projekte sind unter anderem die Schaffung guter und sicherer Arbeitsplätze, insbesondere auch für Frauen, die Stärkung der Rechte vulnerabler Gruppen oder der Schutz der Artenvielfalt und der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen.

Neben der Umsetzung von Projekten vor Ort arbeitet das BMZ auch eng mit der Tourismusbranche zusammen: Im Multi-Akteursnetzwerk „Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung“ liegt der Fokus einerseits auf der Unterstützung von Unternehmen bei ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entsprechend dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz bzw. der europäischen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD). Andererseits thematisieren die Mitglieder des Branchendialogs die Themen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Steigerung der lokalen Wertschöpfung im Tourismus in Entwicklungs- und Schwellenländern“. Durch die Einbeziehung von Unternehmen, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft sollen diese Themen sensibilisierend in die gesamte Branche getragen werden.

Vorhaben: Tourismuspolitisch relevante Haushaltsansätze Überblick 2026

Land/ Region	Projekttitel	Ausgabenplanung*	Mittelempfänger
Albanien	Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat Prespa	170.000 €	KfW
Albanien	Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums	1.200.000 €	GIZ
Armenien	Privatwirtschaftsentwicklung und Berufsbildung in Armenien	140.000 €	GIZ
Armenien	Schutzgebietsförderung Armenien	280.000 €	KfW
Asien, FZ-R	Integrated Tiger Habitat Protection Programme	20.000 €	KfW
Bosnien und Herzegowina	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung	200.000 €	GIZ
Brasilien	RE'M Acre Phase II	200.000 €	KfW
Brasilien	Kammer- und Verbandspartnerschaft zwischen dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH und Einrichtungen der verfassten Wirtschaft in Brasilien	260.000 €	sequa
Brasilien, Ecuador, Nepal, Sri Lanka, Tunesien, Usbekistan	Import Promotion Desk	430.000 €	sequa
Demokratische Republik Kongo	Schutzgebietsprogramme Wald und Biodiversität	75.000 €	KfW
East African Community (EAC)- Region	Unterstützung des Ostafrikanischen Integrationsprozesses	150.000 €	GIZ
Ecuador	Schutz und nachhaltiges Management von Ökosystemen in den Anden - Paramo	70.000 €	GIZ
Georgien	Berufliche Bildung in Georgiens Wachstumsbranchen	25.000 €	GIZ
Georgien	Biodiversität und nachhaltige lokale Entwicklung	150.000 €	KfW
Indonesien	Kreislaufwirtschaft durch fortschrittliches Abfallmanagement in Indonesien	20.000 €	GIZ

Land/ Region	Projekttitel	Ausgabenplanung*	Mittelempfänger
Indonesien/ Philippinen	Marine Biodiversität und Küstenfischerei im Korallendreieck	34.000 €	KfW
Jordanien	Unternehmertum für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung in Jordanien	10.000 €	GIZ
Kambodscha	Ausbildung von Restaurator/innen in Angkor	25.000 €	GIZ
Kambodscha	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit lokaler Unternehmen	30.000 €	GIZ
Kamerun	KV-Forstsektor-Korbfinanzierung	150.000 €	KfW
Kamerun	Nachhaltiges Ressourcenmanagement in Kamerun	400.000 €	KfW
Kaukasus	Caucasus Nature Fund: Verschiedene Ko-Finanzierungen zur Tourismusförderung in Kaukasischen Schutzgebieten	350.000 €	KfW
Kaukasus	Förderung von Ökokorridoren im Südkaukasus II	1.000.000 €	KfW
Kirgisistan	Green Economy und nachhaltige Privatwirtschaftsentwicklung	9.000 €	GIZ
Kirgisistan	Studien- und Fachkräftefonds: Carbon Emission Reduction Policies	127.000 €	GIZ
Kolumbien	REM Kolumbien	42.840 €	KfW
Kolumbien	Berufsbildungspartnerschaft zwischen der AFOS-Stiftung und der Handelskammer Medellín (CCMA) sowie der nationalen Ausbildungsinstitution SENA	290.000 €	sequa
Laos	Bürgerengagement für gute Regierungsführung, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaat in Laos	42.000 €	GIZ
Laos	Berufliche Bildung Laos	5.000 €	GIZ
Laos	Schutz und nachhaltige Nutzung von Waldökosystemen und Biodiversität in Laos	135.000 €	GIZ
Madagaskar	Investitionsfonds Nationalparks Madagaskar	290.000 €	KfW

Land/ Region	Projekttitel	Ausgabenplanung*	Mittelempfänger
Malawi	Mehr Beschäftigung und Einkommen im ländlichen Raum entlang von ausgewählten Wertschöpfungsketten	140.000 €	GIZ
Marokko	Green Jobs durch nachhaltige Wertschöpfungsketten	80.000 €	GIZ
Mongolei	Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel	200.000 €	KfW
Montenegro	Regionaler Studien- und Fachkräftefonds: Kapazitätsstärkung für Naturpark Saline Ulcinj Montenegro	100.000 €	GIZ
Namibia	Armutsorientierte Unterstützung des gemeindebasierten Naturschutzes	1.000.000 €	KfW
Namibia	Programm für ein Integriertes Nationalparkmanagement II (Skeletoncoast, Dorob, Namib Naukluft und TsauKhaeb Nationalparks)	800.000 €	KfW
Tansania	Nachhaltige Entwicklung von Schutzgebieten I	100.000 €	KfW
Tansania	Nachhaltiges Management des Selous-Wildschutzgebietes	200.000 €	KfW
Tansania	Nachhaltige Entwicklung Serengeti Ökosystem	200.000 €	KfW
Tansania	Verkehrsmanagement in Schutzgebieten durch digitale Lösungen	1.250.000 €	KfW
Tunesien	Regionale Wirtschaftsentwicklung	1.150.000 €	GIZ
Tunesien	Überbetriebliche Ausbildung mit der Privatwirtschaft	200.000 €	GIZ
Tunesien	IWRM Küstenschutzprogramm	450.000 €	KfW
Tunesien	Stärkung der Klimaresilienz in der tunesischen Küstenregion	400.000 €	KfW
Regional: MENA	Geschlechtergerechte und inklusive Politik und Wirtschaft in der MENA-Region	100.000 €	GIZ

Land/ Region	Projekttitel	Ausgabenplanung*	Mittelempfänger
Regional: Southern African Development Community (SADC)	Klimaresilienz und Management natürlicher Ressourcen in der SADC Region	650.000 €	GIZ
SADC	Grenzüberschreitendes Schutzgebiet Malawi-Sambia TFCA	100.000 €	KfW
SADC	Kavango Zambezi Transfrontier Conservation Area (TFCA)	300.000 €	KfW
SADC	TFCA Facility	500.000 €	KfW
Vietnam	Schutz und Management von Schutzgebieten mit mehreren Ökosystemen	30.000 €	GIZ
We4D/ Uganda	Ukarimu – Tourism Skilling Cluster	19.963 €	GIZ
We4D/ Tansania	Inklusive Arbeitsplätze	7.000 €	GIZ
Überregional	Branchendialog Tourismus für nachhaltige Entwicklung	50.000 €	GIZ
GESAMTSUMME		**14.356.803 €**	

9. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Einzelplan 04 – Kapitel 0452

Die reichhaltige kulturelle Infrastruktur gehört zu den wichtigen Säulen des Tourismus in Deutschland. Unser Land und seine Regionen locken mit einer einzigartigen Dichte und Themenvielfalt von Kultureinrichtungen, Festivals, Veranstaltungen, weltweit bekannten Museen und Ausstellungen, Sammlungen, Welterbestätten und herausragenden architektonischen Zeugnissen.

Den kulturellen Reichtum verdanken wir einer vielfältigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Im internationalen Vergleich hat Deutschland ein besonders dichtes Netz an Kulturangeboten. Diese gewachsene Struktur entwickelt sich auch dank eines kooperativen Kulturföderalismus in der Bundesrepublik stetig weiter. Dabei ist die Kunst- und Kulturförderung nach dem Grundgesetz in Deutschland in erster Linie Aufgabe der Länder und Gemeinden. Der Bund unterstützt insbesondere Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung. Damit trägt er dazu bei, das kulturelle Erbe zu erhalten und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich Kunst und Kultur entfalten können. Im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind dafür 2026 rund 2,3 Milliarden Euro vorgesehen.

Für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland sind die kulturellen Einrichtungen und die mannigfaltigen Kulturangebote besondere Anziehungspunkte. Darüber hinaus sprechen viele der vom BKM geförderten Einrichtungen auch durch Teilnahme an Messen (z. B. Grüne Woche, ITB) und durch die Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern die Kunden der Tourismusbranche gezielt an.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit ist die Arbeit des BKM auf die Erhaltung und Fortentwicklung der national relevanten Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland gerichtet. Im Haushalt des BKM sind deshalb keine spezifischen Ansätze für den Tourismus veranschlagt. Gleichwohl trägt der BKM insbesondere mit der Unterstützung der kulturellen Infrastruktur in den verschiedenen Bereichen auch implizit immer zur Stärkung des Kulturtourismus bei – lokal, national und international. Eine direkte Zurechnung der nachfolgend genannten Förderbeträge für die Einrichtungen und Vorhaben auf rein tourismuspolitische Maßnahmen des BKM ist nicht möglich. Dieser Bericht beschreibt daher aus der Fülle der Aktivitäten des BKM ausgewählte, herausragende Beispiele mit besonderer kulturtouristischer Relevanz. Diese sind explizit beispielhaft, illustrieren dabei aber die breite Vielfalt der umfassenden, zugleich tourismuspolitisch relevanten Ausgaben des BKM.

Ausgewählte Beispiele für Beiträge zur Kulturlandschaft mit nationaler Relevanz	**Soll 2026**
9.1. Einrichtungen von herausragender nationaler Bedeutung	649.966.000 €
9.2. Gedenk- und Erinnerungsstätten	37.231.000 €
9.3. Förderung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Performance	32.105.000 €
9.4. Förderung internationaler kultureller Veranstaltungen im Inland	109.914.000 €
SUMME	**829.216.000 €**

9.1. Einrichtungen von herausragender nationaler Bedeutung

Ausgewählte Beispiele für die Förderung von Einrichtungen von herausragender nationaler Bedeutung	Soll 2026
Stiftung Preußischer Kulturbesitz und Humboldt Forum	**392.236.000 €**
Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	
Humboldt Forum	
Museen und Stiftungen für herausragende Persönlichkeiten der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte	**10.202.000 €**
Deutsche Schillergesellschaft/Deutsches Literaturarchiv Marbach	
Freies Deutsches Hochstift mit Goethe-Haus und Romantik-Museum	
Stiftung Bach-Archiv Leipzig	
Beethoven-Haus in Bonn	
Stiftung Kleist-Museum	
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Projekte Günter-Grass-Haus und Buddenbrookhaus)	
Historische und themenspezifische Museen und Stiftungen	**173.992.000 €**
Stiftung Deutsches Historisches Museum	
Akademie der Künste in Berlin	
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, Berlin und Leipzig	
Stiftung Jüdisches Museum in Berlin	
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn	
Klassik Stiftung Weimar	
Stiftung Deutsches Meeresmuseum Stralsund	
Historische Gärten und Parks	**73.536.000 €**
Stiftung Gotha und Lindenau Museum	
Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg	
Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“	
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	
Stiftung Fürst Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	
SUMME	**649.966.000 €**

Nationale und internationale Touristen zieht es in großer Zahl in die Museen und Ausstellungshäuser unseres Landes. Allein die Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz konnten im Jahr 2024 mit ihren 17 Museen rund 3,6 Millionen Besucherinnen und Besucher zählen. Die Tabelle listet beispielhaft die Ausgaben des BKM für ausgewählte Einrichtungen nationaler Bedeutung auf. Der Bericht vertieft im Folgenden einige dieser Beispiele.

Mitten im historischen Zentrum Berlins wurde im Juli 2021 mit dem Humboldt Forum ein einzigartiger Ort des Erlebens und der Begegnung eröffnet, das 2026 eine Förderung des BKM in Höhe von rund 51 Mio. Euro erhalten soll. Mit einem vielfältigen Programm aus Ausstellungen, Veranstaltungen, Bildung und digitalen Angeboten regt ein Besuch zum Dialog der Kulturen und zu neuen Erkenntnissen über die Welt von gestern, heute und morgen an. Neben der Geschichte des Ortes und den Sammlungspräsentationen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin, bietet das Humboldt Forum verschiedene Sonderausstellungen an. Den akteursübergreifenden

Jahresschwerpunkt 2025/2026 wird das Programm „Beziehungsweise Familie“ bilden, welches am 02.10.2025 mit einer gleichnamigen Sonderausstellung eröffnet wird. 2026/2027 wird der Jahresschwerpunkt auf den Themen „Eigentum & Erbe“ liegen. Im Jahr 2024 erfasste das Humboldt Forum 3,3 Millionen Besuche. Das Humboldt Forum hat sich sowohl zu einem neuen Stadtraum in Berlins Mitte entwickelt, als auch zu einem lebendigen Ort für Kultur und Wissenschaft.

Beispiele für Museen und Stiftungen für herausragende Persönlichkeiten der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte

Das kulturelle Erbe Deutschlands baut auf den Werken und Aktivitäten zahlreicher Einzelpersönlichkeiten auf. Der BKM fördert Museen und Stiftungen, die Leben und Werk national bedeutsamer Persönlichkeiten erforschen und präsentieren.

Beispielsweise das Beethoven-Haus in Bonn, Geburtshaus des berühmten Komponisten, sowie das Bach-Archiv in Leipzig, Hauptwirkungsort Johann Sebastian Bachs, ziehen mit ihrer historischen Bedeutung regelmäßig ein großes, insbesondere auch internationales Publikum an. Im Jahr 2026 rechnet das Beethoven-Haus für das Museum mit über 100.000 Besucherinnen und Besuchern, von denen etwa 60 % aus dem Ausland stammen. Für das Bach-Archiv Leipzig werden im Jahr 2026 unter Einbeziehung von Museum, Archiv, Internationalem Bach-Wettbewerb und Internationalem Bachfest mehr als 120.000 Gäste erwartet.

Beispiele für historische und themenspezifische Museen und Stiftungen

Der Bund fördert deutschlandweit weitere Einrichtungen, die inländische wie ausländische Touristen anziehen. So wird etwa die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt finanziert. Dieser sieht für 2026 eine Förderung der Stiftung von rund 25,6 Mio. Euro vor. Zur Stiftung gehören neben dem Haus der Geschichte in Bonn auch das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig sowie der Tränenpalast und das Museum in der Kulturbrauerei in Berlin, das im Dezember 2025 auch seine überarbeitete Dauerausstellung präsentiert.

Die Stiftung Deutsches Historisches Museum soll im Jahr 2026 mit rund 47,6 Mio. Euro gefördert werden. Ab Oktober 2026 widmet sich das Haus in einer Wechselausstellung der seit rund 100 Jahren geführten Debatte um die Vergleichbarkeit von Kolonialismus und Nationalsozialismus.

Für die Stiftung Jüdisches Museum Berlin ist 2026 eine Gesamtförderung in Höhe von rund 25,1 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2026 feiert die Stiftung den 25. Jahrestag ihres Bestehens mit einem vielfältigen Programm. Ab September 2026 wird in diesem Kontext die Sonderausstellung „Das Gegenteil von Jetzt“ gezeigt.

Beispiele für Historische Gärten und Parks

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg zieht mit ihren über 30 Museumsschlössern und ihren historischen Gartendenkmälern jedes Jahr mehr als 1,2 Mio. Besucherinnen und Besucher in ihren Bann. Der BKM fördert die Stiftung im Jahr 2026 voraussichtlich mit jeweils rd. 21,6 Mio. Euro. Darüber hinaus investiert der Bund bis zum Jahr 2030 200 Mio. Euro in das zweite Sonderinvestitionsprogramm zur Sanierung von Schlössern und Parkanlagen. Aus den Geldern dieses Programms werden beispielsweise die Sanierungsarbeiten am Neuen Palais im Park Sanssouci und der Neubau des Besuchszentrums am Schloss Charlottenburg in Berlin finanziert.

9.2. Gedenk- und Erinnerungsstätten

Ausgewählte Beispiele für die Förderung von Gedenk- und Erinnerungsstätten	**Soll 2026**
Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Denkmäler an NS-Unrecht	**30.793.000 €**
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	
Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	
Stiftung Topographie des Terrors mit Dokumentationszentrum NS- Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide	
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten/Bergen Belsen	
Bayerische KZ-Gedenkstätten/Dachau und Flossenbürg	
Museum Berlin-Karlshorst	
Verein "Erinnern für die Zukunft" Haus der Wannseekonferenz e.V.	
Stiftung Hamburger Gedenkstätten/KZ-Gedenkstätte Neuengamme	
Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Denkmäler an SED-Unrecht	**6.438.000 €**
Stiftung Berliner Mauer	
Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	
Stiftung Sächsische Gedenkstätten	
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	
Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	
SUMME	**37.231.000 €**

Der Bund fördert im Zusammenwirken mit den Ländern bundesweit herausgehobene Erinnerungssorte und Gedenkstätten, die an die Verbrechen des Nationalsozialismus und an das SED-Unrecht erinnern. Diese Einrichtungen sind wesentlicher Teil der kulturellen Landschaft und Infrastruktur und ziehen Besuchende aus dem In- und Ausland an.

Beispiele für Gedenk- und Erinnerungsstätten zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus

Mit ihrer zentralen Lage in der Nähe des Brandenburger Tores besuchen regelmäßig etwa eine halbe Million Menschen u.a. das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Juden Europas mit dem Ort der

Information. Auch die Stiftung Topographie des Terrors, die durch das Land Berlin und den Bund gemeinsam getragen wird, verzeichnete 2024 in ihrem Dokumentationszentrum rund 1,6 Millionen Besucherinnen und Besucher. Angebote dieser und anderer Erinnerungsorte, wie der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, des Museums Berlin-Karlshorst oder der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, nehmen Menschen aus dem In- und Ausland in Anspruch. Hinzu kommen bundesbedeutsame Gedenkstätten, beispielsweise in Brandenburg (KZ-Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück), Bayern (KZ-Gedenkstätten Dachau und Ravensbrück), Niedersachsen (KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen) und Hamburg (KZ-Gedenkstätte Neuengamme) oder Thüringen (KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora), die als Lernorte Ziel von touristischen Reisen sind.

Beispiele für Gedenk und Erinnerungsstätten zur Aufarbeitung des SED-Unrechts

Zentrale Einrichtungen zur Erinnerung an das SED-Unrecht sind die Stiftung Berliner Mauer mit ihren diversen Standorten und die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen im ehemaligen zentralen Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, die Touristen aus dem In- und Ausland anziehen. Die Gedenkstätten vermitteln Besucherinnen und Besuchern die Geschichte der SED-Diktatur unmittelbar am historischen Ort und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erinnerung an das Schicksal der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft.

Auch das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth ist ein hervorragendes Beispiel, wie Geschichte, Erinnerungskultur und Natur im Grünen Band, dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen, der heute als Biotop- und Erinnerungsraum dient, verschmelzen können. Für Besucher bieten sie historisch bedeutsame Erlebnisorte, gute Infrastruktur und Bildungsangebote und zugleich die Einbettung in landschaftlich reizvolle Wander- und Radwege entlang des Grünen Bandes. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere für den Tourismus relevante, bundesgeförderte Gedenkstätten im Bereich SED-Aufarbeitung, wie an ehemaligen Haftstätten, Stasi-Zentralen und Grenzanlagen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern.

9.3. Förderung in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Performance

Ausgewählte Beispiele für Förderungen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Performance	Soll 2026
Stiftung Oper in Berlin	
Barenboim-Said-Akademie (WEDO)	
Stiftung Berliner Philharmoniker	
Bayreuther Festspiele GmbH	
Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.	
Händel-Festspiele Göttingen	
Händel-Festspiele Halle	
Junge Deutsche Philharmonie	
Mendelssohn-Haus Leipzig	
Ruhrfestspiele	

Festspiele Bad Hersfeld	
Mühlheimer Theatertage	
Impulse Theaterfestival	
SUMME	**32.105.000 €**

Konzerthäuser, Musikfestivals und -veranstaltungen ziehen deutschlandweit ein nationales wie internationales Publikum an - in den großen Städten wie auch in ländlichen Räumen. Der BKM erhält das nationale Musikerbe und sorgt für ein lebendiges Musikleben, das weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Gehör findet.

Die vielfältige deutsche Theater- und Orchesterszene gehört zum immateriellen nationalen Kulturerbe und war im Jahr 2019 sogar für die internationale Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit nominiert. Sie ist weltweit einmalig und daher auch ein Magnet für nationale und internationale Touristen. Festspiele, die häufig in den Sommermonaten stattfinden, werben explizit für ihre touristischen Angebote. Darüber hinaus hat sich die Freie Szene in den vergangenen Jahrzehnten zur zweiten Säule der Theaterlandschaft entwickelt und bereichert mit vielen performativen Formaten und internationalen Künstlern auch Angebote für nicht-deutschsprachige Gäste.

Der Moderne Tanz ist sogar einer von nur zehn Einträgen auf den UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes und überwindet mit international bekannten Akteuren ebenfalls Sprachbarrieren beim (touristischen) Publikum.

9.4. Förderung internationaler kultureller Veranstaltungen im Inland

Ausgewählte Beispiele für die Förderung internationaler kultureller Veranstaltungen im Inland	**Soll 2026**
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	
Kulturstiftung des Bundes (KSB)	
Hauptstadtkulturfonds	
Berlinale und weitere Filmfestivals	
SUMME	**109.914.000 €**

Die von dem BKM geförderten zahlreichen, jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Reichweite sind attraktive Besuchsziele für den kulturorientierten Tourismus mit beachtlichen wirtschaftlichen Effekten.

Auch Filmfestivals in Deutschland wirken sich positiv auf die touristische Attraktivität Deutschlands aus: Sie ziehen regelmäßig ein internationales Fach- und allgemeines Publikum an, das für Übernachtungen, gastronomische Nachfrage und die Teilnahme an begleitenden Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerten oder Podiumsdiskussionen sorgt.

Die folgenden Ressorts haben Fehlanzeige gemeldet:

- Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium der Finanzen
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium der Verteidigung
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Gesundheit

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 21(20)21

Ausschuss für Tourismus

8. Sitzung am 15.10.2025

Ergänzende Antwort der Bundesregierung auf offene Fragen der Abgeordneten zum Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Entwurf des Bundeshaushalts 2026, Tagesordnungspunkt 1 der 8. nichtöffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Ergänzende schriftliche Antwort der Bundesregierung auf Fragen der Abgeordneten zum Bericht der Bundesregierung zu den tourismuspolitisch relevanten Haushaltsansätzen in den Einzelplänen der Bundesressorts im Entwurf des Bundeshaushalts 2026, Tagesordnungspunkt 1 der 8. nichtöffentlichen Sitzung des Tourismusausschusses am 15. Oktober 2025

1. Zur Frage des Abg. **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach den Kürzungen bei den Mitteln für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Antwort der Bundesregierung:

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) war bis 2021 im Einzelplan 25 veranschlagt. Insgesamt wurden seit 2015 Programmmittel in Hohe von rd. 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Der Haushaltsansatz im Regierungsentwurf 2026 dient ausschließlich der Ausfinanzierung der bis 2021 bereits vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) ausgewählten Projekte und ist damit rückläufig im Vergleich zum Vorjahr.

Seit 2022 sind die Mittel für das Bundesprogramm SJK im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) veranschlagt. Hierfür wurden Programmmittel in Höhe von rd. 645 Millionen Euro für zwei Förderrunden bereitgestellt. Die im Regierungsentwurf 2026 abgebildeten Mittel dienen der Umsetzung und Ausfinanzierung der vom HHA ausgewählten Projekte aus den Förderrunden 2022 und 2023. Die Sollansätze geben den für das jeweilige Jahr erwarteten Mittelabfluss im Rahmen der o.g. Programmmittel wieder.

Im Rahmen der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2025 am 4. September 2025 hat der HHA beschlossen, das bisherige Bundesprogramm SJK ab 2025 durch ein ausschließlich auf Sportstätten fokussiertes neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) im neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) fortzuführen.

2. Zu den Fragen der Abg. **Stefan Zierke** (SPD) und **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) zur Förderung touristischer Wasserstraßen (Einzelplan 12 - Kapitel 1203 - Titel 882 01 Bundesprogramm touristische Wasserwege)

Antwort der Bundesregierung:

Laut dem Haushaltsvermerk soll für diesen Titel der Förderschwerpunkt an Wasserstraßen liegen, die maßgeblich touristisch geprägt sind. In der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2022 wurde der Haushaltsvermerk geändert und enthält seitdem den rechtsverbindlichen Satz:

„Förderfähig sind Wasserstraßen von Ländern und Kommunen …“.

Aufgrund dieses Satzes kann keine Förderrichtlinie veröffentlicht werden, denn der Bund hat für die Förderung der Infrastruktur an Landeswasserstraßen bzw. an kommunalen Wasserstraßen keine verfassungsrechtliche Finanzierungskompetenz. Entsprechend konnten auch keine Finanzmittel abgerufen werden.

Nur eine Streichung dieses 2022 eingefügten Satzes hätte zur Entwicklung einer Förderrichtlinie und angedachten Umsetzung des Bundesprogrammes führen können. Das Bundesprogramm touristische Wasserwege läuft 2025 aus.

3. Zur Frage der Abg. **Katalin Gennburg** (Die Linke) zur tourismuspolitischen Relevanz der Städtebauförderung (Einzelplan 25 - Kapitel 2502 - Titel 882 11 - Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen – Städtebauförderung)

Antwort der Bundesregierung:

Der genannte Ansatz vermindert sich von 639.900.000 Euro auf 504.250.000 Euro. Der Mittelabfluss der Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2025 beträgt mit Stand 16. Oktober 2025 insgesamt rd. 233,8 Mio. Euro (33,8 %) von rd. 691,7 Mio. Euro (SOLL; Ansatz 639,9 Mio. Euro und Ausgabereste 51,8 Mio. Euro) zugewiesenen Bundesmitteln. Der diesjährige Mittelabfluss entwickelt sich ähnlich dem der Vorjahre. Die Länder rufen den überwiegenden Mittelanteil gewöhnlich im 4. Quartal des Jahres ab. Die nachstehende Abbildung zeigt mit der dargestellten unterjährigen Ausgabenentwicklung der Jahre 2022 bis 2024 ein wiederkehrendes nicht lineares Ausgabenmuster mit Abflussschwerpunkt im November/ Dezember.

Der Mittelabfluss hat sich in den letzten drei Jahren insgesamt stetig verbessert. Dies ist ein Resultat der gemeinsamen, intensiven Arbeit von Bund und Ländern durch Verfahrensvereinfachungen und Verfahrensbeschleunigungen. Darüber hinaus zeigt der von Bund und Ländern beschlossene Abbaupfad zu den Ausgaberesten der Städtebauförderung erheblich positive Wirkung. Auch die eingeführte Laufzeitverlängerung auf sieben Jahre sowie die angepassten Jahresraten unterstützen einen bedarfsgerechteren Mittelabfluss.

Grundsätzlich tragen Bund, Länder und Kommunen jeweils ein Drittel der förderfähigen Kosten. Um den Zugang auch haushaltnotleidenden Kommunen zu ermöglichen, kann der kommunale Eigenanteil in besonderen Ausnahmefällen auf 10 % der förderfähigen Kosten gesenkt werden (Art. 15 Abs. 6 VV StBauF 2025).

4. Zur Frage der Abg. **Katalin Gennburg**, warum der Ansatz im Einzelplan 25 - Kapitel 6092 - Titel 685 03 - Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel - von 249.885.000 Euro auf 125.000.000 Euro abgesenkt worden ist.

Antwort der Bundesregierung:

Das Mittelvolumen für das Programm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ wird durch den HHA des Bundestages beschlossen. Regierungsseitig wird lediglich die Ausfinanzierung der beschlossenen Förderrunden sichergestellt. Zum Stand des Kabinettbeschlusses zum Regierungsentwurf 2026 am 30. Juli 2025 gab es vier Fördertranchen. Der Regierungsentwurf 2026 beinhaltet damit noch nicht die Ausfinanzierung der in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2025 am 4. September 2025 beschlossenen „frischen“ Programmmittel in Höhe von 80 Mio. Euro für eine weitere Förderrunde (5. Tranche). Der Projektaufruf befindet sich aktuell in Vorbereitung.